

1448/J

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Böhacker, Mag. Trattner, Haller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Übernahme von Zollwachebeamten in den Gendarmeriedienst

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat für die österreichische Zollverwaltung hinsichtlich der Aufgabenstellung und des Personaleinsatzes einen gewaltigen Umstellungsprozeß bewirkt. Das im kommenden Jahr in Kraft tretende Schengener Abkommen wird gleichfalls erhebliche Änderungen insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Staatsgrenze und der Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs gegenüber Deutschland und (italien) bewirken.

Obwohl diese Entwicklungen seit Jahren absehbar waren und durch die offizielle Politik der Bundesregierung ohne "Wenn und Aber" noch beschleunigt wurden, haben die betroffenen Ministerien bis jetzt noch keine Einigung über die künftige Organisation der Grenzkontrolle und die Überwachung der EU-Außengrenzen erzielt.

So wird noch immer in aller Öffentlichkeit zwischen Finanz- und Innenministerium über die Zahl der Planstellen und die künftigen Befugnisse von Zollwache und Gendarmerie gefeilscht.

Dies hat nicht nur zu zusätzlichen Kosten sondern darüber hinaus vor allem auch zu einer enormen Verunsicherung der betroffenen Bediensteten geführt, die bis jetzt über ihre berufliche Zukunft weitgehend im Unklaren gelassen wurden. So ist etwa seitens des Bundesministeriums für Finanzen beabsichtigt, die Zahl der Zollwachebeamten in Tirol im nächsten Jahr von bisher rund 450 auf rund 250 beinahe zu halbieren, jedoch bisher keine Klarstellung erfolgt, auf welche Weise dies erreicht werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres
nachstehende
ANFRAGE

1. Wie viele Zollwachebeamte wurden in den Jahren 1993, 1994, 1995 und 1996 in den Gendarmeriedienst übernommen und wie verteilen sich die Übernahmen auf die einzelnen Bundesländer?

2. Wie viele weitere Zollwachebeamte werden voraussichtlich bis Ende 1997 in den Gendarmeriedienst übernommen werden, welcher konkrete Zeitplan besteht diesbezüglich und wie werden sich die Übernahmen auf die einzelnen Bundesländer verteilen?

3. Welche dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der Übernahme der Zollwachebeamten für diese sowie für die Gendarmeriebeamten (z.B. hinsichtlich der Funktionsposten)?

4. Können Sie ausschließen, daß auf Grund der Übernahme der Zollwachebeamten die Laufbahnerwartungen der Gendarmeriebeamten beeinträchtigt werden?
Wenn ja, warum?

5. Wird sich auf Grund der Übernahme der Zollwachebeamten im Westen Österreichs, insbesondere in Tirol, ein Personalüberstand ergeben?
Wenn ja, inwieweit?

6. Ist daran gedacht, ehemalige Zollwachebeamte aus den westlichen Bundesländern im Rahmen des Gendarmeriedienstes wegen eines Personalüberstandes in den östlichen Bundesländern zu verwenden?
Wenn ja, soll dies im Wege von Versetzungen oder durch Dienstzuteilung erfolgen?

Wenn ja, soll dies auch gegen den Willen des betroffenen Bediensteten geschehen?

Wenn ja, welche zusätzlichen Kosten sind damit für den Steuerzahler verbunden?

Wenn ja, wann ist mit derartigen Maßnahmen zu rechnen?